

„Exzellenz braucht Freiraum – Leitlinien für deregulierte Hochschulen“

Berlin, 18./19. Februar 2008

Verständnis von einer Zielvereinbarung

- dient der Gestaltung des Verhältnisses zwischen Staat und Hochschule
- definiert Ziele der Hochschule und Leistungen des Landes
- gestattet autonomes Agieren in den Bereichen
 - Organisation
 - Finanzen
 - Personal
 - Bau- und Liegenschaften

Wie sollten Zielvereinbarungen getroffen werden?

1. Verhandeln auf „Augenhöhe“ –
Mythos oder Realität?
2. Die „perfekte“ Zielvereinbarung –
Ist ein Muster zulässig?
3. Berichtswesen –
Welche Informationen braucht das Land!

Verhandeln auf „Augenhöhe“ – Mythos oder Realität?

- Vertrauen des Staates in die Hochschulen
- Existenz von Visionen
- Zielorientierung sowohl des Staates als auch der Hochschulen
- Rechenschaftslegung
- Planungssicherheit / Einhaltung von Spielregeln

Die „perfekte“ Zielvereinbarung – Ist ein Muster zulässig?

- Anregung mit Grobgliederung und Regelungsbereichen
- Individuelle Zielvereinbarungen mit allen Hochschulen oder System aus „Rahmenvereinbarung“ und individuellen Zielvereinbarungen möglich
- Offenheit für „andere“ Gegenleistung

Berichtswesen- Welche Informationen braucht das Land?

Rechenschaftslegung der Hochschulen durch einen Lagebericht

Darlegung von

- Chancen und Risiken im Kontext von Vision und Strategie
- verbale Darstellung der Zielerreichung
- Kennzahlenset / Statistik